

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 18.08.2016

Hallo Menschen,

Mangel an Verstand ist bekanntlicher Weise Dummheit.

Aber Mangel an der Anwendung von Vernunft auf das Praktische ist [Torheit](#).

Es ist unverständlich, mit welchem Mangel an praktischer Vernunft (siehe Kritik der praktischen Vernunft von Immanuel Kant), die derzeit tätigen deutschen Gerichte aufwarten. Nicht nur, daß sie selbst das von ihnen anerkannte bundesrepublikanische Recht und Gesetz, das bekanntlicherweise keine Verfassungsgrundlage hat, verletzen, nein, es wird gültiges deutsches Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht von ihnen vollumfänglich mißachtet.

Lt. § 78 ZPO ist der Gang an den Sächsischen Verfassungsgerichtshof (siehe § 27 SVGHG) nur mit berechtigter Vertretung möglich, bedeutet also Rechtsanwälten, da der Rechtsweg ausgeschöpft werden muß, bevor man an diesem sächsischen Gerichtshof eine Verfassungsbeschwerde einlegen kann, also der Weg über das LG und OLG eingehalten werden muß.

Nun aber sind in der BRD zugelassene Rechtsanwälte nicht dem Mandanten sondern den Anwaltskammern und Richtern verpflichtet.

Es wird also kein Rechtsanwalt in der BRD irgendwelche Gerichte auffordern, nachzuweisen, wann die verfassungsgebenden Kraftakte, mit denen sich das deutsche Volk das Grundgesetz als Verfassung bzw. das Staatsvolk des Freistaates Sachsen die Sächsische Verfassung gegeben haben, da er ansonsten seine Zulassung als BRD-Rechtsanwalt verlieren würde.

Somit war es für mich eigentlich unmöglich, eine Verfassungsbeschwerde an den SVGH zu richten.

Warum aber habe ich dieses trotz allem getan? Weil die sächsischen Gerichte, hier insbesondere das Verwaltungsgericht Chemnitz und das Landgericht Zwickau von sich aus in ihrer hochmütigen Arroganz abschlossen. So meinte das VWG: *„Dieser Beschluss ist gemäß § 146 Abs. 2 VwGO unanfechtbar.“* Und das Landgericht Zwickau tat es sogar noch ärger: *„Darüber hinaus ist die Rüge auch verfristet (§ 321 a Abs. 2, S. 1 ZPO) und wiederholt im Übrigen nur die bereits in der Beschwerde vorgebrachten absurden Gründe....“*

Und weiter:

„Entgegen der irrigen Rechtsauffassung des Antragstellers sind deutsche Gerichte nicht gehalten, sich mit jedem Unsinn auseinanderzusetzen, den Antragsteller oder Beschwerdeführer meinen, vortragen zu müssen.“

Da stelle ich doch hier einmal die Frage in die Runde, ob Wahrheit absurd ist und ob die Beweisführung zu dieser Wahrheit irriger Unsinn ist?

Deswegen erging von mir eine Verfassungsbeschwerde an den SVGH, der diese Beschwerde als unzulässig abschmettete.

Die beteiligte Mannschaft meinte folgend:

„Die Verfassungsbeschwerde ist bereits deswegen unzulässig, weil sie den aus Art.81 Abs. 1 Nr.4 SächsVerf i.V.m. § 27Abs, 1 und § 28 SächsVerfGHG folgenden Begründungsanforderungen nicht entspricht.“

Wer sich die Mühe machen will und in die Bestimmungen schaut, wird erkennen, daß es um eine ausreichend und richtige Begründung samt der verletzten Rechte geht. Und genau das ist in der Verfassungsbeschwerde von mir geschehen. Der SVGH war bei dem Ablehnungsbeschuß angeblich mit einer Mannschaft von neun (9) Richtern einschließlich der Präsidentin am Werk; angeblich, weil sie wiederum einer Unterschrift schuldig geblieben sind. Dieser Beschuß kam in einem ganz normalen Umschlag und lag im Hausbriefkasten.

Sie haben sich also noch nicht einmal die Mühe gemacht, den Schein zu wahren und den Brief in einem gelben Umschlag „zustellen“ zu lassen.

Eine Rechtsbehelfsbelehrung war auch nicht dabei.

Was macht man hier dagegen? Wie kann man sich gegen einen solchen verbrecherischen Beschuß wehren?

Ich habe es mit Verwendung der allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 und dem Menschenrechtspakt aus dem Jahr 1966 getan. Wer es gern sehen will, da steht im Anhang die Beschwerde, der Beschuß und die Anhörungsrüge in einer pdf.

Diese Herrschaften sitzen dem Steuerzahler auf der Tasche; nicht nur mit dem seit Jahren monatlichem Salär, sondern später auch noch ihren vermeintlichen Pension, für die sie nicht einen roten Heller berappen müssen, denn dafür steigen die Rentenbeiträge und das Renteneintrittsalter, der hinter das Licht geführten Deutschen.

Also bitteschön, all ihr die das mitbezahlen müßt, tut etwas dagegen. Erklärt euch zur Bürgerklage, um diese rechtsstaatswidrigen Zustände in Deutschland endlich auf zivilem Weg zu beenden.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de

